

II-1041 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 646 N

1991-03-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Helmut Haigermoser, Dr. Pawkowicz
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend die Behandlung von Altösterreichern in Siebenbürgen

Verschiedenen Berichten in den österreichischen Medien war zu entnehmen, daß es wiederholt zu bürokratischen Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten bei der Behandlung von Visa-Anträgen für Gastaufenthalte von Angehörigen altösterreichischer Minderheiten wie Kärntner Lendlern, Siebenbürger Sachsen u.ä. gekommen sein soll. Zwar wird niemand die Belastung der österreichischen Mission in Bukarest, sowie der österreichischen Vertretungen im gesamten ostmittel- und osteuropäischen Raum unterschätzen, dennoch ist es unverständlich, daß zwar Staaten des ehemaligen Ostblocks sehr wohl in der Lage sind, ihrerseits in der Behandlung von Angehörigen der eigenen Volksgruppe (wie beispielsweise ungarische Behörden für Ungarn in Siebenbürgen) und anderen Staatsangehörigen zu unterscheiden, dies jedoch seitens der österreichischen Auslandsvertretungen nicht der Fall sein dürfte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß seitens der österreichischen Auslandsvertretungen in der Behandlung (beispielsweise von Visa-Anträgen) nicht wird zwischen Angehörigen altösterreichischen Minderheiten einerseits, und Ausländern, die nicht den altösterreichischen Minderheiten angehören andererseits unterschieden wird?

- 2) Wenn nein,
- a. warum nicht?
 - b. warum ist eine differenzierte Behandlung sogar Vertretungsbehörden ostmitteleuropäischer Nachbarstaaten in Behandlung ihrer eigenen Volksgruppen (beispielsweise der Behandlung von Ungarn in Siebenbürgen durch die ungarischen Behörden) möglich, nicht jedoch Österreich?
- 3) Inwieweit wird durch diese Vorgangsweise bewirkt, daß Angehörige österreichischer Minderheiten viel eher in die Bundesrepublik Deutschland "rückwandern" können, obwohl sie niemals von dort, sondern beispielsweise als Protestanten aus Salzburg, Kärnten oder aus den Landen ob und unter der Enns deportiert worden sind?
- 